

Bericht der Finanzkommission (FiKo) zum Jahresbericht 2025 des Gemeinderats

Bericht an den Einwohnerrat

1. Einleitung

Die Finanzkommission (FiKo) hat an ihren Sitzungen vom 17. April 2026, vom 8., 22. und 29. Mai 2026 sowie vom 5. Juni 2026 den Jahresbericht 2025 des Gemeinderats und an ihrer Sitzung vom 17. April 2026 auch den Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2025 behandelt. Die beiden Geschäfte hängen inhaltlich zusammen. Die Zuständigkeit für die Jahresrechnung liegt gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrats bei der FiKo, während die Geschäftsprüfungskommission (GPK) für den geschäftlichen Teil zuständig ist. Wie im Vorjahr hat die FiKo einen Fragenkatalog zuhanden von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung zusammengestellt. Dieser wurde schriftlich beantwortet und am 22. und 29. Mai 2026 mündlich erläutert. Die FiKo bedankt sich bei Gemeindepräsidentin Christine Kaufmann, Gemeinderat Patrick Huber, den Herren Jens van der Meer, Verwaltungsleiter, Christian Kaiser, Abteilungsleiter Finanzen, Lukas Rychen, Leiter Controlling sowie den Vertretern der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG (PwC), den Herren Sven Rumpel und Kevin Keiser, für die Erläuterungen und die schriftlichen Ausführungen.

Den Schwerpunkt ihrer Arbeit legt die FiKo jeweils auf die Identifikation und Einschätzung sowohl mittel- als auch langfristiger finanzieller Risiken für die Gemeinde. Zunächst wurde der Mantelbericht des Gemeinderats bearbeitet, danach der Revisionsbericht beurteilt, die Jahresrechnung analysiert und schliesslich die Teilberichte zu den einzelnen Ressorts und Bereichen behandelt.

2. Mantelbericht des Gemeinderats zum Jahresbericht 2025

Der Mantelbericht 2025 erfüllt nach Ansicht der FiKo die Funktion eines Management Summaries weitestgehend, indem er kurz und prägnant ausgefallen ist und die wichtigsten Zahlen in einer übersichtlichen Tabelle aufzeigt. Der Gemeinderat hat die letztjährigen Anregungen der FiKo in grossen Teilen umgesetzt, wofür sie sich bestens bedankt.



3. Revisionsbericht 2025

Die seit dem Berichtsjahr 2024 mandatierte PricewaterhouseCoopers AG (PwC) hat ihren zweiten Revisionsbericht erstellt und wiederum einen vertraulichen, an die FiKo und den Gemeinderat gerichteten sog. Management Letter (Prüf- und Schwachstellenbericht) vorgelegt. Dieser enthält Feststellungen und Empfehlungen zu den Themen Bank-Unterschriftsberechtigungen, Abgrenzung von Steuererträgen sowie zu den Ferien- und Gleitzeitsalden. Die von der Verwaltung in Absprache mit dem Gemeinderat ergriffenen Massnahmen und Erläuterungen lassen die Revisionsgesellschaft zum Schluss kommen, dass bei den beiden erstgenannten Themen kein weiterer Handlungsbedarf besteht. Bei den Ferien- und Gleitzeitsalden wird jedoch trotz verstärkter Kontrollen ein moderater Handlungsbedarf ausgemacht. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit Einführung eines neuen Zeiterfassungs- und Zeitbewirtschaftungssystems ([Zeiterfassung Software | Abacus Research AG](#) | [Abacus Research AG](#)) die bestehenden Steuerungs- und Auswertungsmöglichkeiten weiter verbessert werden können. Die FiKo schätzt die diesbezüglichen finanziellen Risiken als gering ein, da die erforderlichen Rückstellungen laufend im erforderlichen Umfang gebildet werden. Die in den Vorjahren von PwC getroffenen und von der vormaligen Revisionsstelle BDO übernommenen Feststellungen zu den Themen Personalbuchhaltung (Abstimmung von Haupt- und Nebenbuch), Debitorenbewirtschaftung, zum Steuerbezug und zu den Personalprozessen konnten allesamt als erledigt abgeschrieben werden. Die FiKo hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass der Management Letter im Vergleich zum Vorjahr durch Einführung eines branchenüblichen Ampelsystems deutlich verbessert werden konnte, wie es von ihr gefordert worden war. Die Abteilung Finanzen hat nach nunmehr zweijähriger Zusammenarbeit mit PwC eine Beurteilung derselben vorgenommen, in welcher sie zum Schluss kommt, dass die hohen Anforderungen erfüllt sind und kein Anpassungsbedarf besteht.

4. Jahresrechnung 2025

4.1 Erfolgsrechnung

Erstmals seit Inkrafttreten des Neuen Steuerungsmodells Riehen (NSR) und der damit zusammenhängenden Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2-Normen liegen Vergleichszahlen zum Vorjahr vor. Dieser Umstand erleichtert die Beurteilung des vorgelegten Zahlenwerks massgeblich. Auch die Einfügung einer Überleitungsspalte zum ursprünglichen Budget gemäss dem vom Einwohnerrat beschlossenen Aufgaben- und Finanzplan 2025 – 2028 (AFP), welche die nachträglich vom Gemeinderat genehmigten Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen enthält, trägt zum besseren Verständnis für die Leserinnen und Leser bei.

Die gestufte Erfolgsrechnung zeigt bei einem um weitere 3,2 Mio. auf 170,4 Mio. Franken gestiegenen Betriebsaufwand ein operatives Defizit von hohen 23,2 Mio. Franken (Vorjahr: 22,8 Mio. Franken), welches um 5,3 Mio. Franken besser ausfällt als budgetiert.



Nach Auflösung von Neubewertungsreserven im geplanten Umfang von 7,3 Mio. Franken resultiert auf der letzten Erfolgsrechnungsstufe ein Aufwandüberschuss von 15,9 Mio. Franken (Vorjahr: 11,8 Mio. Franken).

Die vom Gemeinderat genannten Gründe für die weitere Erhöhung des Defizits, nämlich das anhaltende Kostenwachstum bei der Kinderbetreuung und im Schulbereich sowie die geringer als erwartet ausgefallenen Vermögenssteuererträge auf der Einnahmenseite, sind für die FiKo nachvollziehbar.

Bei der Bearbeitung des Jahresberichts 2025 hat die FiKo ein Schwergewicht auf die Analyse von Abweichungen gegenüber Budget und Vorjahr gelegt und in diesem Zusammenhang zahlreiche Fragen an Gemeinderat und -verwaltung gerichtet. Diese wurden weitestgehend zufriedenstellend beantwortet. In Nachbearbeitung befinden sich die Themen Dritthonorare, Temporär-Personal und Kostendeckungsgrad gewisser Gemeinde-Angebote (Naturbad, Landgasthof).

Die FiKo anerkennt, dass bei der Genauigkeit der Planung, wie von ihr im letzten Jahr gefordert, weitere Fortschritte erzielt worden sind. Dies betrifft insbesondere die Kosten für die externe Kinderbetreuung, die Tagesstrukturen und die Steuerschätzung.

Die FiKo konnte sich vergewissern, dass die vom Gemeinderat im Jahr 2024 beschlossenen sogenannten finanzpolitischen Massnahmen weitestgehend umgesetzt wurden und dazu beigetragen haben, das Kostenwachstum abzumindern. In den kommenden Jahren dürften sie ihre volle Wirkung in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken jährlich entfalten. Die FiKo hat zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat im Rahmen der Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt zum innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FiLa) rückwirkende Entlastungen im Gesamtbetrag von 16,4 Mio. Franken erwirken konnte, welche aber noch nicht in die vorliegende Jahresrechnung 2025 eingeflossen sind, und dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Riehen inskünftig FiLa-bedingt wiederkehrende Entlastungen im Umfang von jährlich mehreren Millionen Franken erfahren wird. Eine positive Wirkung auf die Gemeindefinanzen könnte auch eine allfällige Beteiligung an den zukünftig höher ausfallenden kantonalen Unternehmenssteuern im Zusammenhang mit der Umsetzung der OECD-Mindeststeuersätze haben. Des Weiteren hat die FiKo zur Kenntnis genommen, dass im Berichtsjahr die Durchführung der Generellen Aufgabenüberprüfung 26 (GAP26) vorbereitet wurde und sich diese zurzeit in vollem Gange befindet. Die GAP26 ist ergebnisoffen. Sie könnte im besten Fall ebenfalls substantielle nachhaltige Einsparungen bringen.

Wie bereits im letzten Jahr von der FiKo festgehalten, werden die finanzpolitischen Massnahmen, die FiLa-bedingten Entlastungen (inkl. Beteiligung an höheren Unternehmenssteuern) und allfällige sich aus der GAP26 ergebende Einsparungen das hohe strukturelle Defizit der Gemeinde Riehen auszugleichen.

4.2 Bilanz

Die nunmehr zum zweiten Mal nach dem HRM2-Rechnungslegungsstandard erstellte Bilanz weist ein um 73,5 Mio. Franken (Vorjahr: 22,6 Mio. Franken) geschrumpftes

Eigenkapital von zum Jahresende noch 326,0 Mio. Franken (Vorjahr: 399,5 Mio.) aus. Hauptgrund für diese massive Abnahme der Eigenmittel ist nebst dem Jahresverlust von 15,9 Mio. Franken die Abwertung des Verwaltungsvermögens im Umfang von 50,9 Mio. Franken, welche durch die Anpassung an HRM2-Normen und des damit verbundenen Restatements erforderlich war. Die umfangreichen und zeitintensiven Bewertungsanpassungen konnten erst im Berichtsjahr 2025 abgeschlossen und daher nicht mehr in der Eröffnungsbilanz 2024 berücksichtigt werden. Das Ausmass dieser nachlaufenden Korrektur, welche insbesondere die Strassen und die Kanalisation betrifft, entspricht den Erwartungen und birgt somit keine negative Überraschung. Nach Entnahme der in Ziff. 4.1 angesprochenen 7,3 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve, beträgt diese per Ende 2025 noch 85,5 Mio. Franken. Sie wird in den kommenden acht Jahren zur Abfederung der Defizite gemäss dem im Rechnungslegungshandbuch der Gemeinde Riehen ([Rechnungslegungshandbuch-NSR-Version-1.2 10.9.2024.pdf](#), S. 64, Punkt 2.23.2) festgelegten Vorgehen aufgelöst werden.

Die Eigenkapitalausstattung ist innert zwei Jahren um knapp 100 Mio. Franken geschrumpft, kann zurzeit aber noch als befriedigend bewertet werden, allerdings mit anhaltend negativer Tendenz. Die Eigenkapitalquote beläuft sich Ende 2025 auf 56,3 % (Vorjahr: 62,7 %).

Hauptsächlich infolge der hohen Investitionen in Schulbauten wurden die Nettoinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr auf 21,0 Millionen Franken mehr als verdoppelt. Wegen der bereits erwähnten Bewertungskorrektur ging das Verwaltungsvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dennoch von 317,9 auf 275,7 Mio. Franken zurück.

4.3 Finanzierung

Aufgrund des wiederum hohen Verlusts ergibt sich auch im Berichtsjahr 2025 ein stark negativer Selbstfinanzierungsgrad von 42 %. Die Gemeinde kann ihre Investitionen somit nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. An dieser Situation wird sich mittelfristig nichts ändern. Angesichts der hohen anstehenden Investitionen wird sich die Gemeinde in Zukunft stark mit Fremdmitteln finanzieren müssen. Wie sich die FiKo hat aufzeigen lassen, werden die Fremdfinanzierungsoptionen laufend geprüft und eine systematische Mittelfristplanung befindet sich in Ausarbeitung. Der sich bisher auf sehr gutem Niveau befindliche Nettoverschuldungsquotient wird sich in den kommenden Jahren deutlich verschlechtern.

5. **Teilberichte zu den Ressorts und Bereichen**

Die FiKo hat auch die Teilberichte zu den Ressorts und Bereichen durchgearbeitet und sich ihre Fragen dazu vom Gemeinderat und der Verwaltung schriftlich und mündlich beantworten lassen.

Da nicht finanzrelevante Themen in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsprüfungskommission (GPK) fallen, verzichtet sie auf Bemerkungen und eine Kommentierung zu den Ressorts und Bereichen.

Die FiKo wird sich bei der Bearbeitung des Jahresberichts in Zukunft zu einzelnen Themen noch enger mit der GPK abstimmen.

Die FiKo ist weiterhin der Ansicht, dass der Jahresbericht viele Ausführungen mit geringer Aussagekraft zu den Ressorts und Bereichen enthält und kürzer gehalten werden sollte. Ihr sind auch etliche Bagatell-Fehler aufgefallen. Durch ein ganzheitliches Lektorat könnte der Bericht stilistisch und formal optimiert werden.

6. Fazit

Die FiKo hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Finanzlage der Gemeinde im erwarteten Rahmen weiter verschlechtert hat, sich aber auf tiefem Niveau zu stabilisieren scheint.

Der Jahresbericht 2025 liefert eine Vielzahl an unerlässlichen, zweckdienlichen und interessanten Informationen. Seine Benutzerfreundlichkeit und Lesbarkeit haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert. Die Auseinandersetzung mit dem Jahresbericht bleibt aber zeitaufwändig. Die FiKo hat zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Gemeinderats und der Verwaltung weiter an einer Verschlinkung des Berichts gearbeitet wird.

Die Finanzkommission bedankt sich bei Gemeinderat und Verwaltung für die gewissenhafte Erstellung des Jahresberichts.

Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat, den Jahresbericht 2025 des Gemeinderats zu genehmigen.

Riehen, 05.06.2026

Im Namen der Finanzkommission



Peter Hochuli, Präsident